



# HESSISCHER LANDTAG

17. 08. 2022

## Kleine Anfrage

**Elisabeth Kula (DIE LINKE) vom 08.07.2022**

**Steigende Kosten für Studierende – Teil II**

**und**

**Antwort**

**Ministerin für Wissenschaft und Kunst**

### **Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Die Studierendenwerke sind ein wesentlicher und unverzichtbarer Garant des deutschen Hochschulsystems. Sie betreuen in Hessen fast 220.000 Studierende und kümmern sich um die soziale, wirtschaftliche, kulturelle und gesundheitliche Förderung dieser Studierenden. Sie berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderungen und chronischer Krankheit, internationalen Studierenden sowie Studierenden mit Kindern. Mit ihren Angeboten leisten sie einen wesentlichen Beitrag für mehr Chancengerechtigkeit in der Hochschulbildung und tragen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Studium bei. Im Rahmen der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erbringen die Studierendenwerke auch Leistungen in Bereichen, die nicht profitabel sind, und ermöglichen eine nahezu gleichartige Versorgungsstruktur auch an betriebswirtschaftlich unrentablen Standorten.

Die Studierendenwerke erhalten für die wirtschaftliche, soziale, gesundheitliche, sportliche und kulturelle Förderung der Studierenden einen Zuschuss des Landes nach § 9 des Studierendenwerksgesetzes. Die Zahlung dieses Zuschusses ist eine freiwillige Leistung des Landes und wird nach Maßgabe des Haushaltsplanes gewährt. Der Zuschuss wurde im Vergleich zum Jahr 2014 bereits um rund 50 % erhöht, von 10,229 Mio. € im Jahr 2014 auf 15,229 Mio. € im Jahr 2022.

Des Weiteren dienen nach § 9 des Studierendenwerksgesetzes zur Finanzierung der Aufgaben der Studierendenwerke u.a. Einnahmen aus Wirtschaftsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Einrichtungen und Dienstleistungen sowie Beiträge der Studierenden.

Diese Vorbemerkung vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hoch sind die Kosten für ein Wohnheimzimmer der einzelnen Studierendenwerke und wie haben sich diese Kosten in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Die durchschnittlichen Kosten für ein Wohnheimzimmer (Warmmiete) und deren Entwicklung in den einzelnen Studierendenwerken ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 2. Was ist in den Kosten für ein Wohnheimzimmer beinhaltet (Wärme, Strom, WLAN etc.)?

In der Warmmiete sind die Grundmiete (Kaltmiete) sowie die Betriebskosten (insbesondere Strom, Wasser, Heizung, Hauswart, Gebäudereinigung, Müllabfuhr, Kanalbenutzung, Internet, Grundsteuer, Versicherungen, Pflege Außenanlagen, Wartungskosten, Winterdienst, Schornsteinfeger, TÜV-Gebühren) enthalten. Teilweise ist auch die Möblierung enthalten.

Frage 3. Ist in diesem Jahr eine weitere Erhöhung geplant und falls ja, in welcher Höhe und wie ist die Erhöhung begründet?

Das Studierendenwerk Darmstadt plant bisher keine Anpassung der Grundmiete. Für das Jahr 2022 erfolgte jedoch zum 01.07. eine Anhebung der Pauschalen für Nebenkosten in Höhe von 17 %. Die Anhebung war aufgrund der stark gestiegenen Energiekosten erforderlich.

Das Studentenwerk Frankfurt hat zum 01.04.2022 die (Warm-)Mieten um 1,5 % erhöht, eine weitere Erhöhung ist in 2022 nicht geplant.

Das Studentenwerk Gießen sieht für das Jahr 2022 eine Anpassung der Betriebskostenpauschalen um 16 % und eine Anpassung der Mieten um 1,6 % vor, die jedoch noch nicht vom Verwaltungsrat beschlossen sind. Die Betriebskostenpauschalen werden jährlich aufgrund der angefallenen Kosten des Vorjahres angepasst, die Mieterhöhung wird im Wesentlichen für Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen, Ersatzmöblierung, Personalkosten und Kapitaldienst benötigt.

Das Studierendenwerk Kassel plant für das Jahr 2022 eine Erhöhung. Jedoch werden nur für sechs von 26 Häusern Anpassungen der Grundmieten (10 bis 15 € je nach Wohnheim) aufgrund von Beschlüssen durch den Verwaltungsrat vorgenommen. Es sind keine weiteren Erhöhungen der Betriebskostenpauschalen in 2022 geplant.

Das Studentenwerk Marburg sieht keine Erhöhung der Miet-Festwerte für das Jahr 2022 vor. Allerdings ist eine Anpassung der Betriebskostenvorauszahlungen für einzelne Wohnheime ab dem Herbst 2022 um bis zu 5 % notwendig.

Frage 4. Wie haben sich die Beschäftigungszahlen in den Studierendenwerken in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Die Entwicklung der Beschäftigungszahlen in den letzten zehn Jahren in den einzelnen Studierendenwerken ergibt sich aus der Anlage 2.

Frage 5. Gab es pandemiebedingt Personalabbau und falls ja, in welchem Umfang und in welchen Bereichen?

Beim Studierendenwerk Darmstadt hat – ausgehend vom Jahr 2019 – eine Personalreduzierung von ca. 20 Vollzeitmitarbeitenden bezogen auf die durchschnittlichen Vollzeitäquivalente stattgefunden. Die Reduzierungen stammen im Wesentlichen aus dem Bereich der Hochschulgastronomie aufgrund von Teil- und/oder Vollschießungen während der Pandemie. Aushilfen wurden nicht mehr beschäftigt, befristete Verträge sind ausgelaufen. Betriebsbedingte Kündigungen wurden nicht ausgesprochen.

Das Studentenwerk Frankfurt war durch die mit der Pandemie verbundenen Betriebsschließungen gefordert, die Mitarbeiterzahl in der Hochschulgastronomie zu reduzieren, insbesondere mit der damals unklaren Zukunftsperspektive. So wurden fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Probezeit gekündigt. Der weitere Personalabbau erfolgte durch natürliche Fluktuation. Einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulgastronomie konnten dauerhaft in anderen Bereichen des Studentenwerks eingesetzt werden.

Beim Studentenwerk Gießen fand in den Jahren 2019 und 2021 eine Personalreduzierung von 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – bezogen auf die Jahresdurchschnitte – statt. Die Reduzierungen fanden im Wesentlichen im Bereich der Hochschulgastronomie aufgrund der Corona Pandemie statt. Es konnten mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dauerhaft in andere Unternehmensbereiche umgesetzt werden.

Das Studierendenwerk Kassel hat 19 pandemiebedingte Kündigungen ausgesprochen.

Folgende weitere Stellen, die aus anderen Gründen frei geworden sind, wurden pandemiebedingt nicht neu besetzt:

- fünf Eigenkündigungen,
- fünf einvernehmliche Beendigungen des Arbeitsverhältnisses,
- eine betriebsbedingte Kündigung sowie
- einen Eintritt in den Ruhestand.

Ein pandemiebedingter Personalabbau konnte beim Studentenwerk Marburg aufgrund der Unterstützung durch Kurzarbeitergeld vermieden werden.

Frage 6. Wie haben sich die Gehälter der Beschäftigten der hessischen Studierendenwerke in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Die Entwicklung der Gehälter der Beschäftigten der hessischen Studierendenwerke in den letzten zehn Jahren ergibt sich aus der Anlage 3 und entspricht der Entwicklung der Gehälter der Beschäftigten in den Verpflegungsbetrieben. Für alle Beschäftigten wurden immer die Tarifsteigerungen entsprechend des TV-H angewandt, einschließlich der Einmal- und Sonderzahlungen.

Frage 7. Wie hat sich die Finanzierung der Studierendenwerke durch das Land Hessen in den letzten zehn Jahren entwickelt (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Der Zuschuss des Landes für die sozialen Belange der Studierenden ist eine freiwillige Leistung des Landes und hat sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt:

Jahre	Leistungen in €
2013	10.229.000
2014	10.229.000
2015	11.379.000
2016	11.379.000
2017	12.379.000
2018	13.379.000
2019	13.379.000
2020	14.379.000
2021	14.679.000
2022	15.229.000

Insgesamt wurde der Zuschuss in dieser Zeit um 5 Mio. € und damit um fast 50 % erhöht.

Frage 8. Wie hat sich die Finanzierung der Studierendenwerke durch Zuschüsse des Landes im Verhältnis zu den Einnahmen und Beiträgen der Studierenden in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Die Entwicklung der Finanzierung der Studierendenwerke durch Zuschüsse des Landes im Verhältnis zu den Einnahmen und Beiträgen der Studierenden in den letzten zehn Jahren in den einzelnen Studierendenwerken ergibt sich aus der Anlage 4. Der Anteil des Zuschusses des Landes an den Gesamteinnahmen der Studierendenwerke beträgt konstant rund 10 %. In den Jahren 2020 und 2021 hat sich coronabedingt dieser Anteil aufgrund der gesunkenen Umsatzerlöse in den Studierendenwerken und steigender Landeszuschüsse erhöht.

Wiesbaden, 31. Juli 2022

**Angela Dorn**

**Anlagen**

**Frage 1. Wie hoch sind die Kosten für ein Wohnheimzimmer der einzelnen Studierendenwerke und wie haben sich diese Kosten in den letzten zehn Jahren entwickelt?**

<b>Durchschnittliche Warmmiete/Monat</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Studirendenwerk Darmstadt	323,61 €	334,42 €	334,75 €	339,35 €	339,76 €	339,82 €	343,23 €	342,20 €	343,19 €	343,19 €
Studirendenwerk Frankfurt	249,71 €	271,00 €	288,00 €	290,23 €	290,23 €	286,12 €	286,12 €	294,37 €	294,30 €	310,19 €
Studirendenwerk Gießen	203,31 €	209,68 €	213,50 €	219,15 €	213,85 €	213,71 €	217,27 €	229,85 €	254,69 €	273,98 €
Studirendenwerk Kassel	200,31 €	207,00 €	219,00 €	224,00 €	228,00 €	232,00 €	235,00 €	238,00 €	246,90 €	251,10 €
Studirendenwerk Marburg	193,66 €	192,43 €	209,17 €	196,41 €	197,69 €	206,28 €	201,75 €	218,40 €	210,10 €	217,36 €

**Frage 4. Wie haben sich die Beschäftigungszahlen in den Studierendenwerken in den letzten zehn Jahren entwickelt?**

<b>Personalzahlen</b> Jahresdurchschnitt (ohne die bei den StW errichteten Ämter für Ausbildungsförderung - BAföG/AFBG)	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Studierendenwerk Darmstadt	196	207	218	220	222	220	220	223	213	205
Studierendenwerk Frankfurt	344	375	372	358	348	367	354	356	356	333
Studierendenwerk Gießen	251	257	263	260	253	259	260	278	250	238
Studierendenwerk Kassel	199	214	224	220	223	223	227	229	222	202
Studierendenwerk Marburg	156	164	165	167	171	169	170	172	178	170

**Frage 6. Wie haben sich die Gehälter der Beschäftigten der hessischen Studierendenwerke in den letzten zehn Jahren entwickelt?**

<b>Entgeltentwicklung in allen hessischen Studierendenwerke</b>	<b>01.03.12</b>	<b>01.07.13</b>	<b>01.04.14</b>	<b>01.03.15</b>	<b>01.04.16</b>	<b>01.03.17</b>	<b>01.02.18</b>	<b>01.03.19</b>	<b>01.02.20</b>	<b>01.01.21</b>
Verpflegungsbetriebe	2,60%	2,80%	2,80%	2,00%	2,40%	2,00%	2,20%	3,00%	3,12%	1,30%
Beschäftigte gesamt	2,60%	2,80%	2,80%	2,00%	2,40%	2,00%	2,20%	3,00%	3,12%	1,30%

\*Es wurden für alle Beschäftigten immer die Tarifsteigerungen gem. TV-H angewendet, inkl. Einmal- und Sonderzahlungen. Angeben ist hier nicht das sogenannte "Gesamtvolumen" der Erhöhungen nach TV-H, welches ggf. eine abweichende Erhöhungen in einer Stufe berücksichtigt, sondern die lineare Erhöhung nach TV-H in den bei den StW einschlägigen entsprechenden Stufen der Entgeltgruppen.

**Frage 8. Wie hat sich die Finanzierung der Studierendenwerke durch Zuschüsse des Landes im Verhältnis zu den Einnahmen und Beiträgen der Studierenden in den letzten zehn Jahren entwickelt?**

<b>Alle hessischen Studierendenwerke</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Landeszuschüsse zur Förderung der sozialen Belange	10.267.000 €	10.229.000 €	10.229.000 €	11.379.000 €	11.379.000 €	12.379.000 €	13.379.000 €	13.379.000 €	14.379.000 €	14.679.000 €
Gesamteinnahmen aller StW (ohne Erstattung der Kosten für die Auftragsverwaltung Bafög/AFBG in den Ämtern für Ausbildungsförderung)	104.467.564 €	112.664.541 €	119.110.271 €	125.236.781 €	127.273.971 €	131.228.838 €	137.928.914 €	136.604.219 €	110.540.392 €	107.386.810 €
Anteil Landeszuschuss an Gesamteinnahmen lt. GuV (ohne Kostenerstattung Bafög/AFBG)	9,83%	9,08%	8,59%	9,09%	8,94%	9,43%	9,70%	9,79%	13,01%	13,67%

Der Landeszuschuss "Soziale Belange" beträgt im Durchschnitt knapp 10% der Gesamterträge. In den Jahren 2020 und 2021 hat sich coronabedingt dieser Anteil aufgrund der gesunkenen Umsatzerlöse in den StW und steigender Landeszuschüsse erhöht.